

Wie behält man gute Hauseltern?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **25 (1954)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- 8 Neue Lieder von Feurer, Fisch und Schoch, Verlag Pelikan.
- 9 Schweizer Liedblätter.
- 10 Alle singen, von Fritz Jöde, Verlag Junge Musik, Köln.
- 11 Röselichranz, Volkskinderlieder der Schweiz (Alfred und Klara Stern).
- 12 Frohes Musizieren, Heinrich Leemann, Verlag Hug & Co.
- 13 Die beste Zeit, René Matthes, Verlag Hug & Co.
- 14 Hirtenrufe und Volkstänze, Rud. Schoch, Verlag Hug & Co.
- 15 Annebabeli lupf dis Bei, Verlag für Neue Musik, Wädenswil.
- 16 Sing und spring, Klara Stern, Verlag Paul Haupt, Bern.
- 17 Veronika, ich bitt recht schön, Verlag Paul Haupt, Bern.
- 18 Tanzt mit uns, Klara Stern, Verlag Paul Haupt, Bern.
- 19 Singen und Spielen, Bergese, Möseler-Verlag, Wolfenbüttel.
- 20 Verschiedene Hefte der Reihe «Bausteine», Verlag Schott.
- 21 Orff-Schulwerk, Verschiedene Hefte, Verlag Schott.
- 22 Elementarheft des Blockflötenspiels, Heinrich Mach, Hug & Co.
- 23 Neue Blockflötenschule, Rudolf Schoch, Hug & Co.
- 24 Musikerziehung durch die Schule, Rudolf Schoch, Verlag Räber & Cie., Luzern.
- 25 Der Musikunterricht, Kraus und Schoch, Möseler-Verlag, Wolfenbüttel.
- 26 Fröhliche Tanzweisen, Rud. Schoch, Hans Bergese, Pelikan-Verlag.
- 27 Das Orchester in Schule und Haus, E. Ackermann, Hug & Co.

Dieses Verzeichnis ist lange nicht vollständig, es wies auf Hefte hin, welche wir in erster Linie bei uns verwenden. Für Weihnachtsmusik kann an anderer Stelle ein besonderes Verzeichnis folgen.

*Robert Germann, Vorsteher
Pestalozzihaus Rätterschen.*

Wie behält man gute Hauseltern?

Fürsorgechef B. Eggenberger, St. Gallen, hat als Präsident der St. Gallischen Armenpflegerkonferenz in seinem inhaltsreichen Jahresbericht u. a. folgende Ausführungen vorgebracht, die Beachtung weit über St. Gallen hinaus verdienen:

Es wird sehr viel gesprochen über die bauliche Ausgestaltung von Heimen und über den Typ der Bewohner der einzelnen Heime: Bürgerheim, Altersheim, Pflegeheim. Auffälligerweise aber hört man wenig über die Leitung solcher Heime, über die Vorsteher oder Vorsteherinnen, über die Heimeltern. Ist das zurückzuführen auf das mangelnde Verständnis für die Aufgaben, die der Leitung solcher Heime zufallen und für die Anforderungen, die an sie in körperlicher, geistiger, seelischer und fachlicher Hinsicht gestellt werden? Oder ist es so selbstverständlich, dass sich immer und in jedem Falle geeignete Leute zur Führung solcher Heime finden lassen und zur Verfügung stellen? Ist man sich an verantwortlicher Stelle überall bewusst, was es heisst, in Heimen Menschen zu führen, die irgendwie mit den Schwierigkeiten des Lebens sich nicht zurechtgefunden haben und darum Zuflucht in der Geborgenheit nehmen müssen, oder was es heisst, alte oder pflegebedürftige Menschen mit ihren besonderen Wünschen und Nöten zu betreuen? Gestrandete, von Geburt aus körperlich oder geistig Verkürzte, durch die Erfahrungen im Leben Verbitterte, im Konkurrenzkampf Unterlegene, durch Schwäche und Krankheit zur Untätigkeit verurteilte Menschen erfordern die ganze Kraft, alle Geduld, unendliche Liebe und ein unbegrenztes Ein-

Mitteilung an unsere Mitglieder

Nachdem die Vorbereitungsarbeiten für die Organisation unserer zweiten RAHA-Ausstellung im Kongresshaus bereits begonnen haben, bitten wir alle unsere Anstaltsleiter, ihre Lieferanten auf die RAHA 1955 aufmerksam zu machen. Sie erleichtern uns damit die grosse Vorarbeit und helfen dabei mit, die RAHA 1955 noch umfangreicher und interessanter zu gestalten als im Jahre 1953.

Mitteilung an unsere Inserenten

Die Inserenten unseres Fachblattes geniessen selbstverständlich die Priorität bei der Zuteilung der Ausstellungsflächen. Die besten Plazierungen werden wiederum schnell belegt sein, weshalb es im Interesse jedes Ausstellers liegt, sich möglichst bald anzumelden.

Die Ausstellungsleitung RAHA 1955:

A. Schläpfer, St. Gallen

G. Brücher, Zürich 24

Ausstellungssekretariat:

Büro Wiesenstrasse 2 (Seefeld) Telephon (051) 34 45 48
(Montag bis Freitag)

KONGRESSHAUS
ZÜRICH
1955

raha

AUSSTELLUNG
FÜR
RATIONELLES
HAUSHALTEN

fühlungsvermögen derer, die sie zu betreuen haben.

Was wird aber noch mehr von solchen Heimleitern, oft als ganz selbstverständlich vorausgesetzt: Psychologische Begabung, kaufmännische Kenntnisse, die Fähigkeit einen Landwirtschaftsbetrieb und eventuell auch noch einen Gewerbebetrieb leiten zu können, hauswirtschaftliche Kenntnisse inbegriffen Krankenpflege. Die Hauseltern sollen auch bis zu einem gewissen Grade Seelsorger und Friedensrichter sein. Es liegt auf der Hand, dass die Vorbereitung für eine solche Aufgabe heute eine viel gründlichere und zielbewusstere sein muss, als dies vielleicht noch vor 30 Jahren der Fall gewesen sein mag. Aber wo die Leitung von Hauseltern besorgt wird, kommt noch ein anderes Moment hinzu, das uns allen, die wir eine eigene Familie haben, wichtig sein muss. Wir können das Familienleben uneingeschränkt pflegen, in der Kollektivfamilie aber geht für die Hauseltern ein Stück Eigenleben unter, sie müssen sich dem grösseren Familienverband widmen und oft von morgens früh bis abends spät zur Stelle sein. Sie haben selten eine geregelte Arbeitszeit. Haben wir nicht schon selbst gespürt, wie wir uns im Uebermass von Verpflichtungen gegen eine innere Verarmung zur Wehr setzen mussten, und dann überlegt, wie wir die Quelle der Kraft wieder finden konnten? Haben wir uns nicht auch schon zur Wehr setzen müssen gegen eine Verengung des Blickfeldes, um den Anforderungen, die das Leben an uns stellt, gewachsen zu bleiben?

Was für uns, die wir in der Freiheit eines Berufes, der nicht an die Grenzen eines Heimes oder Anstalt gebunden ist, arbeiten dürfen, gilt, fällt viel schwerer in die Waagschale derer, die jahraus, jahrein an eine Kollektivfamilie gebunden sind. Das Opfer, das sie für die Gemeinschaft bringen, verpflichtet uns, dafür zu sorgen, dass nicht finanzielle Sorgen und Raubbau an den Kräften sie in ihrer Aufgabe lähmt. Eine gerechte Entlohnung, angemessene Freizeit, die Sicherung gegen die Folgen von Krankheit und Invalidität und des Alters, die Möglichkeit der Fortbildung und des Erfahrungsaustausches soll ihnen geboten werden. So können wir tüchtige Kräfte gewinnen und grösseren Wechsel vermeiden, so dienen wir nicht nur den Pflinglingen, sondern der ganzen menschlichen Gesellschaft.

Die gemeinnützigen Werke und der Staat

An einer Versammlung der Freisinnigen Kreispartei Ost St. Gallen, hielt Kantonsrat H. Ammann, Direktor der Taubstummenanstalt, einen Vortrag über dieses Thema, worüber das «St. Galler Tagblatt» folgendermassen berichtet hat:

Auf dem Gebiete der Wohltätigkeit ist in den letzten Jahrzehnten eine starke Wandlung eingetreten. Auf Betreiben von Privaten entstanden im letzten Jahrhundert wohltätige und gemeinnützige Anstalten, Werke und Stiftungen. Lange Zeit konnten sich diese Stiftungen und Institutionen dank der Gebefreudigkeit der einzelnen selbst erhalten. Der Staat beschäftigte sich kaum mit diesen Werken und leistete geringfügige Beiträge. Wieso musste es zu einem Umbruch auf diesem Gebiete kommen? Durch die Geldentwertung ist die finanzielle Basis all der gemeinnützigen Stiftungen und Vereinigungen schmaler geworden. Ganz offensichtlich hat auch die Gebefreudigkeit der Gönner und

BIGLEN (BERN)

Wü

& CIE. A.G.



*..seit wir
auf BIGLA-Krankenmöbel
umstellten, gefällt mir,
man kommt einfach
schneller vom Fleck
mit der vielen Arbeit . . .*

BIGLER, SPICHTIGER



Krankensmobiliar ist für Patient und Personal eine grosse Wohltat

Verlangen Sie unsere Prospekte oder den unverbindlichen Besuch unseres Fachmannes

Backpulver **DAWA**

gibt stets luftiges Gebäck und schön reisende Cakes. Backpulver DAWA hat grosse Triebkraft und ist, was besonders geschätzt wird, immer regelmässig in seiner Wirkung.

Crèmepulver **DAWA**

ist aus erstklassigen Rohstoffen hergestellt. Vom Fachmann bevorzugt, weil es in der Verarbeitung immer zuverlässig und gleichmässig ist. Eine gute Crème ist die Grundlage für ansprechende Pâtisseries.

Vanillinzucker **DAWA**

findet überall dort seine Verwendung, wo es gilt, einem Teig, einer Crème, einem Kompott oder Pudding usw. einen feinen Vanillegeschmack zu geben. Das Aroma ist auch bei sparsamer Verwendung kräftig und angenehm.

3 bewährte Helfer von

DR. A. WANDER AG., BERN

Telephon (031) 5 50 21